

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anrechnung und Ausgleichung im Erb- und Pflichtteilsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.07.2020 - 21.07.2020

Erbschaftsteuer endlich verständlich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 03.07.2020 - 03.07.2020

Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.05.2020 - 20.05.2020

Sterbehilfe nach der Entscheidung des BVerfG und Patientenverfügung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2020 - 11.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Februar 2021